

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

22.03.2016
02.05.2016

Beratung:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Die Parkstraßen GbR aus Büchen beabsichtigt im Rahmen des neu aufgelegten Programms zum sozialen Wohnungsbaus des Landes Schleswig-Holstein in der Parkstraße, die Fläche hinter der Gaststätte Nordstern, parallel zur Bahntrasse, den Neubau von Sozialwohnungen mit der vorübergehenden Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ vom 12.01.2016 erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist dabei, dass der Bauherr bzw. der Investor eine kommunale Stellungnahme nachweisen kann (liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Büchen). Zusätzlich ist gefordert dass eine gegebenenfalls befristete Belegenheitsvereinbarung mit der Belegenheitskommune nachweisen kann. Diese Vereinbarung kann auch als Hauptmietvertrag (Gewerbemietvertrag) mit der Kommune (auch Amt) nachgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 20 Prozent der geförderten Wohnungen über einen entsprechenden Mietvertrag bzw. Benennungsrechten durch die Kommune verfügt werden kann. Dieses ist für eine Mindestdauer von 5 Jahren (mehr ist nicht schädlich) nachgewiesen werden.

Der Investor plant auf dem vorgenannten Gebiet den Bau von 21 Wohnungen, die sich auf 3 Wohnblöcke verteilen. Ein entsprechender positiver Bauvorbescheid wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde bereits erteilt. In Vorgesprächen mit dem Investor sind dem Amt dabei nunmehr 9 Wohnungen angeboten worden, um diese für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Dabei wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren gesprochen.

Um einen solchen Mietvertrag abschließen zu können, haben auf Landesebene Abstimmungen zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und der Wankendorfer Baugesellschaft stattgefunden. Aus diesen Gesprächen heraus ist eine Vereinbarung heraus entworfen worden, dessen Anwendung durch das Innenministerium abgesegnet wurde. Ein entsprechendes Muster ist dieser Vorlage beigelegt.

Da eine dauerhafte Unterbringung in den Containeranlagen nicht vorgesehen ist und die Mietverträge auch nur auf 2 Jahre ausgelegt sind, erscheint eine Sicherung von Wohnraum für die Flüchtlinge als sinnvoll.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss von Mietverträgen mit der Parkstraßen GbR zur Anmietung von insgesamt 9 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen gem. dem beigefügten Muster. Die Laufzeit soll zunächst über 10 Jahre vereinbart werden

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt den Abschluss von Mietverträgen mit der Parkstraßen GbR zur Anmietung von insgesamt 9 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen gem. dem beigefügten Muster. Die Laufzeit soll zunächst über 10 Jahre vereinbart werden.